

14.02.2020

Niederschrift über die Sitzung
der Senatskommission für Große und Kleine Anfragen

(TOP 12)

Herr Staatsrat Krösser nimmt Bezug auf die

Schriftliche Kleine Anfrage 21/20094

der Abg. Sudmann (Die Linke)

Verkehrsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und
Abgasen - Werden die Menschen endlich wirksam geschützt?

Drucksache Nr. 2020/438.

Die Senatskommission beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Annette Korn

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 06.02.2020

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/20094 -

Betr.: Verkehrsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Abgasen – Werden die Menschen endlich wirksam geschützt?

*Zum Zeitpunkt meiner Schriftlichen kleinen Anfrage 21/17553 hatten rund 450 Menschen in Hamburg, die von starkem Verkehrslärm und/oder verkehrsbedingten Schadstoffemissionen betroffen sind, einen Antrag auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen gestellt. Nach mehrjährigen Bearbeitungszeiten wurden 10 Anträge negativ beschieden, kein einziger positiv, aber es waren auch nur noch 48 Anträge anhängig. Es ist davon auszugehen, dass die Anträge der restlichen fast 400 Antragsteller*innen nicht weiter bearbeitet wurden, weil die Antragsteller*innen sich nicht mit der Zahlung der in Aussicht gestellten hohen Gebühren einverstanden erklärt haben.*

Einige Antragsteller_innen suchten Hilfe bei Gericht zur Durchsetzung ihres Rechtes auf Gesundheitsschutz.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.01.2019 zu Drs. 21/10225 wurde der Senat ersucht, die Gebühren für die Bearbeitung der Anträge sozial staffeln. Die Bürgerschaft hat diesem Ersuchen am 27. März 2019 zugestimmt (Drs. 21/16357).

Ich frage den Senat:

Der Schutz der Gesundheit aller in Hamburg lebender Menschen ist eine wichtige staatliche Aufgabe. Der Senat trifft mit allen zuständigen Behörden daher fortlaufend Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit. Zum Schutz gegen gesundheitsgefährdenden Lärm wurde mit dem Lärmaktionsplan ein wichtiger Schritt zu mehr Gesundheitsschutz gemacht. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Beeinträchtigungen durch vor allem vom Straßenverkehr ausgehenden Lärm weiter zu reduzieren. Darüber hinaus können einzelne Bürgerinnen und Bürger durch Einzelantragstellungen eine Privilegierung ihrer individuellen Anliegen gegenüber den Prüfverfahren für übergreifende Regelungen erhalten. In solchen Fällen sind dann allerdings entsprechend den geltenden Gebührenregelungen für solche Anträge Gebühren zu erheben, die den Aufwand und die Kosten aus der notwendigen Prüfung und Bescheidung dieser Anträge berücksichtigen sollen. Die Prüfung und Bescheidung von Anträgen auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen aus Lärmschutzgründen erfordert ein aufwändiges Verfahren, um die entscheidungsrelevanten Grundlage rechtssicher zu erheben und beurteilen zu können.

Vorzunehmen ist eine Einzelfallprüfung. Die Anordnung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen setzt den Nachweis der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung voraus. Bei der Prüfung sind alle berechtigten Interessen der Antragsteller, der Allgemeinheit und der sich aus den sich verändernden Verkehrsabläufen neu ergebenden Betroffenen sorgfältig gegeneinander abzuwägen. § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) gibt dem Einzelnen einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über ein straßenverkehrsrechtliches Einschreiten, wenn Lärm und Abgase Beeinträchtigungen mit sich bringen, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs als ortsüblich hingenommen werden muss und damit zugemutet werden kann. Die zuständige Behörde darf aber auch bei erheblichen Lärmbeeinträchtigungen von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen absehen, wenn ihr dies mit Rücksicht auf die damit verbundenen Nachteile gerechtfertigt erscheint (vergleiche BVerwG, Urteil vom 04. Juni 1986 – 7 C 76/84 -, BVerwGE 74, 234-241).

Für die rechtskräftige Bescheidung sind komplexe Prüfverfahren erforderlich, die sich einerseits auf die tatsächliche Beeinträchtigung, andererseits auf die Wirkungen von Maßnahmen beziehen und dabei wiederum in einen Kontext mit anderen Vorhaben aus dem Komplex Luftreinhaltung und Lärmschutz gestellt werden müssen. Einige Antragstellerinnen und Antragsteller haben mitgeteilt, dass sie eine Gebührenerhebung für die Bearbeitung ausdrücklich ablehnen.

Allen Antragstellerinnen und Antragstellern ist ein Informationsschreiben der Polizei zugegangen, in der die Situation rund um Luft- und Lärmbelastungen in Hamburg dargestellt und die bereits eingeleiteten Maßnahmen genannt werden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden auch darüber informiert, dass eine Bescheidung gebührenpflichtig ist, es wird das Verfahren dargestellt und darauf hingewiesen, dass dieses nur eingeleitet werden kann, wenn die Bereitschaft zur Gebührenerhebung besteht. Antragstellerinnen und Antragsteller haben dabei jederzeit die Möglichkeit, ihr Verfahren wieder aufnehmen zu lassen, soweit sie sich zur Zahlung der Gebühr bereit erklären.

Soweit die Gebührenerhebung abgelehnt wird, werden andere Maßnahmen getroffen, soweit sich diese aus dem Kontext anderer Maßnahmen ergeben, wie zum Beispiel der Anordnung von Tempo 30 vor schutzwürdigen Einrichtungen.

Eine Änderung der Gebührenregelung ist nicht erfolgt. Die Beantwortung des Ersuchens der Bürgerschaft wird derzeit vorbereitet, vor dieser Beantwortung erfolgen weder Gebührenbescheide noch weitergehende Informationen an Antragstellerinnen und Antragsteller über gebührenrechtliche Fragestellungen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Anträge auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Abgasen nach § 45 StVO sind seit April 2019 bei den Behörden eingegangen (bitte nach Bezirk, Straßen, Antragsmonat unterteilt auflisten)?*

Im erfragten Zeitraum bis zum Stichtag 6. Februar 2020 insgesamt 34 Anträge; im Übrigen siehe Anlage 1.

2. *Wie viele Anträge auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Abgasen nach § 45 StVO sind seit Juni 2016 insgesamt eingegangen?*

Seit dem 16. Oktober 2018 sind 61 Anträge eingegangen. Im Übrigen siehe Drs. 21/14628.

3. *Wie viele der unter Nummer 2. genannten Anträge wurden seit dem 18. Juni 2019 rechtswirksam positiv beschieden, wie viele rechtswirksam negativ (bitte nach Bezirk, Straßen, Antragsmonat und Bescheidungsdatum unterteilt auflisten)?*

Im Sinne der Fragestellung bis zum Stichtag 6. Februar 2020 positiv beschieden: ein Antrag.

Lfd. Nr.	Bezirk	Straße	Antragsmonat	Datum Bescheid
1.	Wandsbek	Walddörferstraße	11/2016	14.10.2019

Im Sinne der Fragestellung bis zum Stichtag 6. Februar 2020 negativ beschieden: fünf Anträge.

Lfd. Nr.	Bezirk	Straße	Antragsmonat	Datum Bescheid
1.	Eimsbüttel	Schäferkampsallee	01/2017	30.10.2019
2.	Altona	Rissener Landstraße	07/2016	05.07.2019
3.		Max-Brauer-Allee	06/2016	27.08.2019
4.	HH-Nord	Wellingsbütteler Landstraße	05/2017	30.08.2019
5.		Kellinghusenstraße	07/2018	11.11.2019

Die Zahl der insgesamt entschiedenen Anträge liegt bei 16.

4. *Wie lange dauerte die Bescheidung der unter Nummer 3. genannten Anträge im Mittel und maximal?*

Im statistischen Mittelwert liegen die Anträge 816 Tage vor. Zum Stichtag 6. Februar 2020 lag der älteste Antrag 1.174 Tage vor. Der Großteil der zu bescheidenden Anträge ist bereits bearbeitet. Weil keine strikt chronologische Bearbeitung erfolgt, ist es möglich, dass vereinzelte ältere Anträge einen längeren maximalen Bescheidungszeitraum sowie größeren Mittelwert erzeugen.

5. *Wie viele der unter Nummer 2. genannten Anträge auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Abgasen nach § 45 StVO sind derzeit hamburgweit noch anhängig (bitte nach Bezirk, Straßen und Antragsmonat unterteilt auflisten)?*

Bis zum Stichtag 6. Februar 2020 insgesamt 34 Anträge; im Übrigen siehe Anlage 2.

6. *Wie lange liegen die unter Nummer 5. genannten Anträge den zuständigen Behörden im Mittel und maximal schon vor?*

Zum Stichtag 6. Februar 2020 lagen die ältesten Anträge 1.173 Tage vor. Im statistischen Mittelwert liegen die Anträge 718 Tage vor.

7. *Welche der unter Nummer 5. genannten Anträge befinden sich derzeit im Bescheidungsverfahren (bitte auch in der Auflistung zu Nummer 5. inklusive zu erwartendem Bescheidungsdatum vermerken)?*

Es befinden sich derzeit 20 Anträge im Bescheidungsverfahren bei der Behörde für Inneres und Sport. Über das zu erwartende Bescheidungsdatum können keine seriösen Angaben gemacht werden, es ist vorgesehen, die Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten.

8. *Für welche der unter Nummer 2. genannten Anträge sind derzeit Verfahren vor dem Hamburger Verwaltungsgericht an welchen Kammern anhängig (bitte nach Bezirk, Straßen, Antragsmonat, ggf. Bescheidungsdatum und, wenn möglich, inklusive Aktenzeichen beim Verwaltungsgericht auflisten)?*

Siehe Anlage 3.

9. *Wie lange sind die unter Nummer 8. genannten Verfahren vor dem Hamburger Verwaltungsgericht jeweils, im Mittel und maximal bereits anhängig (bitte in der Auflistung zu 8. insgesamt und nach Kammer unterteilt angeben)?*

Siehe Anlage 3.

Die aus den aktuell anhängigen Verfahren gebildete Dauer der durchschnittlichen Anhängigkeit beträgt zwei Jahre und vier Monate.

10. *In welchen der unter Nummer 8. genannten Verfahren wurde durch die zuständigen Behörden beziehungsweise deren juristische Vertreter inhaltliche Stellungnahmen und/oder Klageerwiderungen zum Schriftsatz der Klägerinnen und Kläger abgegeben (bitte auch in der Auflistung zu Nummer 8. vermerken)?*
11. *In wie vielen der unter Nummer 8. genannten Verfahren wurde das Verwaltungsgericht durch die Klägerinnen und Kläger beziehungsweise deren juristische Vertreter gebeten, das jeweilige Verfahren zeitnah zu fördern (bitte auch in der Auflistung zu Nummer 8. vermerken)?*
12. *In wie vielen der unter Nummer 8. genannten Verfahren hat das Verwaltungsgericht die zuständigen Behörden beziehungsweise deren juristische Vertreter um eine fristgebundene, schriftliche Klageerwiderung beziehungsweise fristgebundene, inhaltliche Stellungnahme er sucht (bitte auch in der Auflistung zu Nummer 8. vermerken)?*

Siehe Anlage 3.

13. *Zu wie vielen der unter 2. genannten Anträge, für die Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben wurde, wurden bislang Urteile gesprochen und/oder Vergleiche geschlossen? (Bitte um Auflistung mit Bezirk, Straße, Antragsmonat, ggf. Datum und Ergebnis des Bescheids, Klagegrund)*
14. *Welche Ergebnisse haben die Urteile bzw. die Vergleiche?*

Im Sinne der Fragestellung in keinem Verfahren.

15. *Wurden gegen die Gebühren und/oder die Ablehnung und/oder die Nichtbearbeitung von Anträgen Widersprüche seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller eingereicht?*

- a. Falls ja, wogegen richten sich die jeweiligen Widersprüche konkret (bitte nach Bezirk, Straßen, Antragsmonat, ggf. Bescheidungsdatum und Grund des Widerspruchs auflisten)?

In elf Verfahren wurde gegen die Ablehnung des Antrages auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen Widerspruch erhoben. Im Übrigen siehe Anlage 3.

- b. Falls ja, mit welchem Ergebnis wurden die Widersprüche beschieden (bitte in der Auflistung unter Nummer 13.a vermerken)?

Siehe Anlage 3.

16. Welche konkreten Maßnahmen hat der Hamburger Senat seit der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.01.2019 resp. seit der Bürgerschaft am 27.3.2019 ergriffen, damit die Gebühren für die Bearbeitung der Anträge abgeschafft, reduziert oder sozial gestaffelt werden?
17. Wie ist der Senat mit den Antragsteller*innen, die sich nicht zur Zahlung der Gebühren bereit erklärt hatten, in Kontakt getreten, um sie ggf. über eine Änderung der Gebühren zu informieren oder ihnen ggf. die Wiederaufnahme des Verfahrens zu ermöglichen?
18. Wie vielen Antragsteller*innen hat der Senat nach der Verkehrsausschusssitzung am 17.1.2019 resp. nach der Bürgerschaft am 27.3.2019 Briefe mit der Bitte, sich mit der Erhebung von Gebühren einverstanden zu erklären, versandt? (Bitte um Vermerk in den Auflistungen nach den Nummern 1. und 5.)
19. Wurden bereits Gebührenbescheide an Antragsteller*innen versendet? (Bitte um Vermerk in den Auflistungen nach Nummern 1., 3. und 5.)
 - a. Falls ja, wie viele, wann, in welcher Höhe und wie war der Stand der Antragsbearbeitung bzw. das Ergebnis des Bescheids?
 - b. Falls nein, warum nicht?

Siehe Vorbemerkung.

Anlage 1 zu Drs. 21/20094

Nr.	Bezirk	Straße	Antragsmonat
1.	Altona	Behringstraße	04/2019
2.		Alsenstraße	07/2019
3.		Alsenstraße	07/2019
4.		Reichsbahnstraße	11/2019
5.		Große Elbstraße	11/2019
6.	Eimsbüttel	Bundesstraße	04/2019
7.		Max-Zelck-Straße	07/2019
8.		Langenfelder Damm	10/2019
9.		Lappenbergsallee	10/2019
10.		Langenfelder Damm	10/2019
11.		Lappenbergsallee	10/2019
12.		Lappenbergsallee	10/2019
13.		Langenfelder Damm	10/2019
14.		Langenfelder Damm	11/2019
15.	Harburg	Vogelhüttendeich	04/2019
16.	HH-Mitte	Caspar-Vogt-Straße	08/2019
17.		Bei den Mühren	09/2019
18.		Bei den Mühren	10/2019
19.		Neuenfelder Straße	01/2020
20.	HH-Nord	Ohlsdorfer Straße	06/2019
21.		Eppendorfer Landstraße	06/2019
22.		Barmbeker Straße	07/2019
23.		Wagnerstraße	07/2019
24.		Wagnerstraße	08/2019
25.		Ohlsdorfer Straße	08/2019
26.		Eppendorfer Weg	08/2019
27.		Richardstraße	09/2019
28.		Hummelsbütteler Landstraße	11/2019
29.		Kurzer Kamp	12/2019
30.	Wandsbek	Jüthornstraße	06/2019
31.		Alter Zollweg	07/2019
32.		Kupferdamm	08/2019
33.		Hasselbrookstraße	08/2019
34.		Tegelweg	11/2019

Anlage 2 zu Drs. 21/20094

Nr.	Bezirk	Straße	Antragsmonat	Bescheidungsverfahren
1.	Altona	Tinsdaler Kirchenweg	01/2018	
2.		Julius-Leber-Straße	05/2017	X
3.		Rissener Landstraße / Röttgers Mühle	05/2017	X
4.		Sülldorfer Brooksweg	04/2017	X
5.		Rissener Landstraße	07/2016	
6.		Max-Brauer-Allee	06/2016	
7.		Hartkortstraße	09/2017	X
8.		Elbchaussee	05/2018	X
9.		Reichsbahnstraße	11/2019	X
10.	Bergedorf	Kirchwerder Landweg	11/2016	X
11.	Eimsbüttel	Methfesselstraße	12/2016	
12.		Hallerstraße	11/2016	
13.		Lappenbergsallee	03/2017	
14.		Schäferkampsallee	01/2017	
15.		Niendorfer Straße	01/2017	X
16.		Gärtnerstraße	08/2017	
17.		Lokstedter Steindamm	02/2019	X
18.		Eppendorfer Weg	09/2019	X
19.	HH-Mitte	Bundesstraße	12/2016	X
20.		Yokohamastraße	09/2018	X
21.		Bei den Mühren	10/2019	X
22.		Simon-von-Utrecht-Straße	03/2019	X
23.	HH-Nord	Fuhlsbüttler Straße	05/2017	X
24.		Lübecker Straße	03/2017	
25.		Wellingsbütteler Landstraße	05/2017	
26.		Schwanenwik	04/2017	
27.		Kellinghusenstraße	07/2018	
28.		Hummelsbütteler Weg	11/2019	X
29.		Hummelsbütteler Landstraße	12/2018	X
30.	Wandsbek	Hummelsbütteler Weg	04/2017	
31.		Hammer Straße	02/2018	X
32.		Jüthornstraße	05/2018	X
33.		Glashütter Landstraße	09/2018	X
34.		Jüthornstraße	07/2019	X

Anlage 3 zu Drs. 21/20094

Bezirk	Straße	Antrag	Bescheid	Az. VG	Kammer	Frage 9	Frage 10	Frage 11	Frage 12	Frage 15 – 15.b
Altona	Max-Brauer-Allee	09.06.2016	27.08.2019	15 K 5374/17	Kammer 15	Klage vom 12.05.2017	Klageerwid- erung und Stel- lungnahmen sind erfolgt.	Nein.	Es wurde seitens des VG um Klage- erwidung binnen eines Monats gebeten.	Widerspruch vom 23.09.2019
	Sülldorfer Brooksweg	11.07.2016	Noch nicht beschieden.	5 K 6278/17	Kammer 5	Klage vom 15.06.2017	Klageerwid- erung und Stel- lungnahmen sind erfolgt.	Ja.	Es wurde seitens des VG um Klage- erwidung binnen eines Monats gebeten.	Nein.
	Rissener Landstraße	01.07.2016	05.07.2019	15 K 8053/17	Kammer 15	Klage vom 17.09.2017	Klageerwid- erung und Stel- lungnahmen sind erfolgt. Eine aktuelle Stellungnahme der BUE befin- det sich in Vor- bereitung.	Ja.	Es wurde seitens des VG um Klage- erwidung binnen 2 Monate gebeten.	Nein.
	Tinsdaler Kirchenweg	23.01.2018	23.05.2019	-	-	-	-	-	-	Widerspruch vom 10.06.2019
Bergedorf	Kirchwerder Landweg	23.11.2016	Noch nicht beschieden.	5 K 8174/17	Kammer 5	Klage vom 18.09.2017	Klageerwid- erung und Stel- lungnahmen sind erfolgt.	Nein.	Es wurde seitens des VG um Klage- erwidung binnen eines Monats gebeten.	Nein.
Eimsbüttel	Schäferkamps- allee	15.01.2017	30.10.2019	15 K 6015/17	Kammer 15	Klage vom 06.06.2017	Stellungnahmen sind erfolgt. Die abschließende Klageerwid- erung ist noch offen.	Ja.	Es wurde seitens des VG um umge- hende Erledigung gebeten.	Widerspruch vom 28.11.2019
	Methfesselstraße	28.12.2016	25.09.2018	5 K 2684/19	Kammer 5	Klage vom 03.06.2019	Klageerwid- erung und Stel- lungnahmen sind erfolgt.	Nein.	Es wurde seitens des VG um Klage- erwidung binnen eines Monats gebeten.	Widerspruch vom 17.10.2018 Der Widerspruch wurde mit Bescheid vom 29.04.2019 zurückgewiesen.
	Gärtnerstraße	03.09.2017	Kein Be- scheid.	5 K 881/19	Kammer 5	Klage vom 28.02.2019	Klageerwid- erung und Stel- lungnahmen sind erfolgt.	Nein.	Es wurden keine Fristen durch das VG gesetzt.	Nein.

Anlage 3 zu Drs. 21/20094

	Hallerstraße	23.11.2016	20.02.2019	-	-	-	-	-	-	Widerspruch vom 25.02.2019 Der Widerspruch wurde mit Bescheid vom 23.10.2019 zurückgewiesen.
	Lappenbergsallee	15.03.2017	06.06.2019	5 K 5561/19	Kammer 5	Klage vom 27.11.2019	Klageerwid- erung ist erfolgt.	Nein.	Es wurde seitens des VG um Klage- erwidung binnen eines Monats gebeten.	Widerspruch vom 06.06.2019 Der Widerspruch wurde mit Bescheid vom 30.10.2019 zurückgewiesen.
HH-Nord	Schwanenwik	27.04.2017	Kein Be- scheid.	15 K 8304/17	Kammer 15	Klage vom 26.09.2017	Klageerwide- rung ist erfolgt. Eine Stellung- nahme auf ei- nen gerichtli- chen Hinweis ist noch offen.	Nein.	Es wurde seitens des VG um Klage- erwidung binnen 2 Monate gebeten.	Nein.
	Lübecker Straße	09.11.2018	Kein Be- scheid.	5 E 5744/18 4 Bs 107/19	Kammer 5 4. Senat des OVG	Eilantrag vom 09.11.2018 Beschwer- de vom 23.04.2019	Beschwerde- erwidung ist erfolgt.	Nein.	Es wurde seitens des VG um An- tragserwidung binnen 2 Wochen gebeten.	Nein.
	Wellingsbütteler Landstraße	03.05.2017	30.08.2019	-	-	-	-	-	-	Widerspruch vom 23.09.2019
	Kellinghusen- straße	11.07.2018	11.11.2019	-	-	-	-	-	-	Widerspruch vom 30.11.2019
Harburg	Jäger- und Vogteistraße	29.09.2014	06.10.2014	15 K 1555/18	Kammer 15	Klage vom 20.03.2015	Klageerwide- rung und Stel- lungnahmen sind erfolgt.	Nein.	Es wurde seitens des VG um Klage- erwidung binnen eines Monats gebeten.	Widerspruch vom 20.10.2014
	Heimfelder Straße	04.06.2015	09.11.2017	15 E 5340/15 15 K 5372/17	Kammer 15	Eilantrag vom 30.09.2015 Klage vom 12.05.2017	Die abschlie- ßende Klage- erwidung ist noch offen.	Nein.	Es wurde seitens des VG um Klage- erwidung binnen eines Monats gebeten.	Widerspruch vom 11.12.2017

Anlage 3 zu Drs. 21/20094

Wandsbek	Meiendorfer Straße	03.01.2018	24.05.2019	-	-	-	-	-	-	Widerspruch vom 22.06.2019
----------	-----------------------	------------	------------	---	---	---	---	---	---	-------------------------------